

Muster eine Zuwendungsbestätigung



pro-canalba e.V., Am Wasserturm 89, D-32278 Kirchlengern

Kirchlengern, den 01.02.2019

**Herr
Max Muster
Sicherer Hafen Nr. 7
32278 Kirchlengern
Deutschland**

lfd. Belegnummer Spenden: 0000

Spendenangabe: Musterspende

**E-Mail: spenden@pro-canalba.eu
(Ist die E-Mailadresse richtig?)**

Bestätigung über Geldzuwendungen/ Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Name und Anschrift des Zuwendenden: **Herr Max Muster
Sicherer Hafen Nr. 7
32278 Kirchlengern - Deutschland**

Betrag der Zuwendung: **0.000,00 €**
in Worten: **(0/100 Euro)**
Tag der Zuwendung: **01.02.2019**

Es handelt sich um einen Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen: () Ja () Nein

() Wir sind wegen Förderung des Tierschutzes nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts D-32257 Bünde, Steuer Nr.: 310/5855/2352 vom 29.05.2018 für den letzten Veranlagungszeitraum 2014/2015/2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

() Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach §§ 51,59,60,61 AO wurde vom Finanzamt D-32257 Bünde, Steuer Nr.: 310/5855/2352 mit Bescheid vom 29.05.2018 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung den Tierschutz.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind.
() Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

 i. A. Lutz K. Büschke (Kassenwart)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob Fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet wird, haftet für die entgangene Steuer. (§10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre, bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit der Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

**pro-canalba ® e.V., Am Wasserturm 89, D-32278 Kirchlengern, 1te Vors. Sabine von Alm,
AG Bad Oeynhausen VR 1220, FA Bünde 310/5855/2352, Umsatz St. ID: DE301565589**

**Bankverbindung: pro-canalba e.V. Sparkasse Herford,
IBAN: DE17494501200180608762, BIC/SWIFT: WLAHDE44XXX**